

Antrag

**der Abgeordneten Frank Schira, Wolfgang Beuß, Hans-Detlef Rook,
Viviane Spethmann, Berndt Röder (CDU) und Fraktion**

**der Abgeordneten Michael Neumann, Ingo Egloff, Dr. Dorothee Stapelfeldt,
Dr. Peter Tschentscher, Britta Ernst (SPD) und Fraktion**

**der Abgeordneten Jens Kerstan, Antje Möller, Andreas Waldowsky,
Nebahat Güçlü, Farid Müller (GAL) und Fraktion**

**der Abgeordneten Dora Heyenn, Christiane Schneider, Norbert Hackbusch,
Dr. Joachim Bischoff, Elisabeth Baum (Fraktion DIE LINKE) und Fraktion**

**Betr.: Unterstützung der Arbeit der Fraktionen im PUA HSH Nordbank – Ände-
rung des Fraktionsgesetzes**

Die Bürgerschaft möge das folgende Gesetz beschließen:

„Gesetz zur Unterstützung der Arbeit der Fraktionen im PUA HSH Nordbank

Vom ...

Artikel 1

Elftes Gesetz zur Änderung des Fraktionsgesetzes

In § 2 des Fraktionsgesetzes vom 20. Juni 1996 (HmbGVBl. 1996, S. 134), zuletzt geändert am 16. Juni 2009 (HmbGVBl. S. 165), wird hinter Absatz 3 folgender Absatz 3 a eingefügt:

„Zur Unterstützung der Arbeit in dem gemäß Artikel 26 der Hamburgischen Verfassung eingesetzten Parlamentarischen Untersuchungsausschuss „HSH Nordbank“ erhält jede Fraktion vorübergehend zusätzlich einen monatlichen Betrag von 2500 Euro.“

Artikel 2

Inkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. September 2009 in Kraft.

(2) Dieses Gesetz tritt mit Ablauf des letzten Tages des Monats außer Kraft, der auf die abschließende Behandlung des Ausschussberichtes des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses „HSH Nordbank“ in der Bürgerschaft folgt, spätestens am 30. September 2011.“

Begründung

Erläuterung zu § 1:

Mit Beschluss vom 11. Juni 2009 hat die Bürgerschaft einstimmig einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss eingesetzt, der Fehlentwicklungen bei der HSH Nordbank und das diesbezügliche Handeln des Senats aufarbeiten soll (Drs. 19/3178). Aufgrund der Besonderheit des Untersuchungsgegenstands – der nicht nur das Handeln der Exekutiven umfasst, sondern eine Prüfung der Geschäftspolitik einer privatrechtlich organisierten und privatwirtschaftlich orientierten Bank vorsieht – erscheint es angebracht, die Arbeit der Mitglieder des PUA über die Einrichtung des Arbeitsstabes nach § 16 PUA-Gesetz hinaus zu unterstützen. Dies soll durch eine zeitlich befristete Aufstockung der Geldleistungen an die Fraktionen geschehen, welche ihnen die Möglichkeit eröffnet, ihre eigenen Mitarbeiterstäbe vorübergehend personell zu stärken. Der Betrag in Höhe von monatlich 2.500 Euro, der jeder Fraktion während der Arbeit des PUA HSH Nordbank zusätzlich zur Verfügung gestellt werden soll, entspricht in etwa dem finanziellen Gegenwert einer halben Stelle.

Erläuterung zu § 2:

Die Regelung über das Außerkrafttreten knüpft an den in § 34 PUA-Gesetz definierten Zeitpunkt an, in dem das Untersuchungsverfahren endgültig beendet und der Untersuchungsausschuss de facto aufgelöst wird.

Es ist nach derzeitigem Stand davon auszugehen, dass das Untersuchungsverfahren des PUA HSH Nordbank einschließlich der Erstellung und Beratung des Abschlussberichts in etwa einen Zeitraum von zwei Jahren in Anspruch nehmen wird. Der für das endgültige Auslaufen der zusätzlichen finanziellen Unterstützung gewählte Termin Ende September 2011 fußt auf der Vermutung, dass die abschließende Beratung des Berichts nach § 31 Absatz 1 PUA-Gesetz im Plenum der Bürgerschaft voraussichtlich nach der Sommerpause 2011 erfolgen wird, die am 10. August 2011 enden wird. Beendet der PUA seine Arbeit früher als hier angenommen, wird die zusätzliche finanzielle Unterstützung der Fraktionen ohne Weiteres einen Monat nach der Beratung im Plenum eingestellt.